

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per Mail an die

- 1.) Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- 2.) nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-69 la/gr

Datum
13.05.2024

Niederschrift

**zur 62. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA am 17.04.2024
im Hotel Zur Alten Schmiede in Naumburg (Saale)**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13.00 Uhr

Anwesenheit:

s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hermann begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder, Referenten und Gäste zur 62. Ausschusssitzung in Naumburg (Saale). Er verweist auf die mit dem Vorbericht versandte geänderte Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 61. Sitzung am 22.11.2024

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht und nennt die Änderung des Protokolls der 61. Sitzung.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die mit dem Vorbericht vom 05.04.2024 geänderte Niederschrift der 61. Sitzung.

Zu TOP 3 – Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt

Referenten: Herr Tobias Krüger und Frau Isabel Eisentraut

Herr Krüger stellt das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vor (**Anlage 1**).

Herr Walther sagt, dass die Stadt Merseburg im Steuerungskreis mitarbeite. Er berichtet, dass das Beteiligungsportal in Sachsen bereits seit 2016 nutzbar sei. Daher seien erste Probleme bereits behoben. Die Nutzung des Portals sei einfach und eine Nutzung für alle Bereiche der Verwaltung könne er sich gut vorstellen.

Frau Freund kündigt an, dass die Stadt Naumburg das Beteiligungsportal für die Lärmaktionsplanung nutzen wolle.

Herr Walther fragt, ob für das Bürgerkonto nach OZG die Nutzung des Portals möglich sei.

Herr Krüger antwortet, dass diese Nutzung geplant sei. Er bietet der Stadt Naumburg an, die sächsischen Kolleginnen und Kollegen zum Thema Lärmaktionsplan zu befragen, wie diese das Thema im Portal nutzen.

Frau Krüger fragt, ob die Nutzung des Portals bei Beteiligungen zu Stellungnahmen dem des LEP gleich oder ähnlich sei.

Herr Krüger bestätigt dies.

Herr Schmidt fragt, ob das MID das Portal auch vor Ort in Schönebeck vorstellen könne, um die Nutzung besser darstellen zu können.

Herr Krüger betont, dass dies durchaus möglich sei.

Zu TOP 4 – Bauliche Barrierefreiheit – Beratungsleistungen der Landesfachstelle Barrierefreiheit

Referenten: Frau Kerstin Rolf und Frau Hilke Groenewold

Frau Rolf und Frau Groenewold stellen sich dem Ausschuss vor und berichten anhand der beigefügten Präsentation (**Anlage 2**) das Aufgabenspektrum der Landesfachstelle.

Überdies bieten Sie den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses auch die Beratung zu Themen der Barrierefreiheit vor Ort an.

Herr Schmidt sagt, dass das Thema bauliche Barrierefreiheit vor Ort sehr schwierig sei und erörtert das Beispiel bei der Gestaltung des Marktplatzes in Schönebeck. Er fragt, ob bei einer frühzeitigen Beteiligung der Landesfachstelle die beschriebenen Probleme vermieden und eine rechtssichere Entscheidung erreicht werden könne.

Frau Groenewold antwortet, dass die Landesfachstelle nur beratend tätig sein könne und diese keine hoheitliche Kompetenz hat. Es werde von der Landesfachstelle eine fachliche Beurteilung nach dem aktuellen Stand der Technik geben.

Zu TOP 5 – Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt; 1. Entwurf der Landesregierung

Frau Grimm bezieht sich auf den Vorbericht und erläutert noch einmal zusammenfassend die verbandspolitischen Schwerpunkte anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation zu TOP 5 (*Anlage 3*).

Im Weiteren teilt Sie mit, dass eine Vielzahl von Gemeinden eine Stellungnahme gegenüber der Landesgeschäftsstelle abgegeben haben, welche in die Diskussion der verbandspolitischen Schwerpunkte eingegangen seien und diese wurden auch dem Ministerium übersandt.

Herr Walther stellt fest, dass es nur einen Grundsatz zum Radverkehr gebe. Dies sei aus seiner Sicht unzureichend. Das Landesradwegekonzept findet zudem keine Erwähnung im neuen LEP.

Frau Freund spricht das Thema der Pufferzonen für Welterbestätten an und verdeutlicht dies anhand des Naumburger Doms. Die neue Richtlinie aus Ende 2023 solle im 2. Quartal angepasst werden.

Frau Grimm gibt bekannt, dass der SGSA leider nicht zu der Richtlinie gehört worden sei.

Herr Hermann teilt die verbandspolitischen Schwerpunkte des SGSA. Die Verlagerung der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete HWS auf die Regionalen Planungsgemeinschaften sei aus seiner Sicht nicht nachzuvollziehen.

Frau Grimm informiert den Ausschuss, dass am 22.04.2024 die Ministerin, Frau Dr. Hüskens, im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz des SGSA zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes ein Impulsreferat halten werde und die Mitglieder des SGSA dann auch Fachfragen stellen können. Der Ausschuss wird über das weitere Verfahren in Kenntnis gesetzt.

Zu TOP 6 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt

Frau Grimm führt aus, dass der SGSA im Vorfeld zur Gesetzesänderung nicht beteiligt wurde. Sie gibt bekannt, dass eine Anhörung zum Gesetzentwurf im Landtag noch ausstehe. Im Weiteren verweist Sie auf den Vorbericht.

Zu TOP 7 – Einführung der Grundsteuer C – Erfahrungsaustausch

Frau Grimm bittet um Erfahrungsaustausch und fragt, welche Gemeinde die Grundsteuer C einführen wolle.

Herr Walther sagt, dass die Stadt derzeit prüfe, ob eine Einführung im Zuge der Grundsteuerreform in der Stadt erfolge. Eine Satzungsänderung sei in der 2. Jahreshälfte möglich.

Frau Grimm führt aus, dass dieses Thema auch im Erfahrungsaustausch Finanzen und Städtebau beim DStGB diskutiert worden sei. Dabei wurde deutlich, dass die Definition „Was ist unbebaut“ Probleme bereite. Der DStGB wolle mit einer Kanzlei eine Handlungsempfehlung erarbeiten, der Ausschuss erhalte diese nach Vorlage. Im Übrigen verfüge die Stadt Siegen über ein relativ weit fortgeschrittenes Konzept zur Einführung der Grundsteuer C, die Unterlagen seien öffentlich einsehbar.

Zu TOP 8 – Mitteilungen

8.1 Sachstand Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in Sachsen-Anhalt

Frau Grimm verweist auf die Stellungnahme und berichtet vom stattgefundenen Fachgespräch im Landtag Sachsen-Anhalt. Überdies finde im Juni 2024 ein weiterer Runder Tisch zum Thema statt, Sie bittet Anfragen, Probleme und Anregungen der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.

Frau Freund fragt, wann die Förderung nach der Kommunalrichtlinie wieder möglich sei.

Frau Grimm antwortet, dass diese Fördermöglichkeit der Bund wohl nicht wieder schaffen werde. Der Entwurf eines Landesausführungsgesetzes werde erst im Sommer 2024 vorliegen, dass Gesetz solle in 2025 in Kraft treten.

Herr Köberle fragt, was ein vereinfachtes Verfahren beinhalte.

Frau Grimm erläutert, dass dies die geplante Handreichung beantworten werde. Voraussichtlich werde es hierbei insbesondere um ein deutlich schlankeres Beteiligungsverfahren gehen.

Herr Schmidt fragt, welche Städte und Gemeinden bereits einen Fördermittelbescheid und Fördergelder aus der Kommunalrichtlinie erhalten haben.

Herr Hermann informiert, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Fördermittelzusage und die Fördermittel erhalten habe.

Herr Audörsch berichtet, dass auch die Stadt Köthen (Anhalt) eine Förderzusage und Fördermittel erhalten und den kommunalen Wärmeplan ausgeschrieben habe. Derzeit liegen 5 Angebote vor.

Herr Waldmann führt aus, dass die Stadt Haldensleben bereits seit 2023 einen positiven Förderbescheid habe und die Fördermittel ausgezahlt seien. Es konnte daher ein Büro gebunden werden, die Arbeit gehe zügig voran. Die Netzplanung der Stadtwerke müsse darauf abge-

stellt werden. Die Stadtwerke selber haben leider erst vor 2 Monaten die Förderzusage erhalten und können deutlich später ein Büro den Auftrag erteilen und der Datenabgleich mit der Stadt werde sich verzögern. Dies werde unter Umständen zum Verzug des zeitlichen Rahmens entsprechend des Förderbescheides führen.

Frau Grimm sagt hierzu die Unterstützung zu und bittet um Übersendung der Unterlagen.

8.2 Sachstand zum Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt

Frau Grimm führt anhand der PowerPoint-Präsentation (TOP 8.2) aus, welche in seiner Gesamtheit der Niederschrift beigelegt ist. Der Gesetzentwurf zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau erneuerbarer Energien stehe noch aus. Dieser solle vor der Sommerpause vorliegen. Das Inkrafttreten sei für den 01.01.2025 geplant. *(Anm. Der Gesetzentwurf wurde mittlerweile nach erneutem Kabinettsbeschluss in den Landtag eingebracht.)*

Herr Köberle fragt, wie der SGSA sich zur Verteilung der Einnahmen gegenüber dem Land positioniert habe.

Frau Grimm erläutert, dass dies im Präsidium umfangreich diskutiert und ein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Dieser sehe vor, dass der SGSA fordere, dass die Einnahmen in den Einheitsgemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verwendet werden sollen. Hierzu müsse die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten und der Stadt- oder Gemeinderat einen Beschluss fassen. Für die Verbandsgemeinden habe sich das Präsidium dafür ausgesprochen, dass die Einnahmen in den Mitgliedsgemeinden verbleiben, in denen die Anlagen stehen.

Zu TOP 9 – Anfragen und Anregungen

Herr Audörsch spricht das Thema „Zisternen“ an und schildert die aktuellen Probleme in der Stadt Köthen (Anhalt). Er fragt, ob andere Städte und Gemeinden ein gleichgelagertes Problem haben und welche Lösungen, vor allem dauerhafte, gefunden wurden.

Frau Krüger berichtet, dass die Stadt Zerbst/Anhalt eine Zisterne für Löschwasser ausgeschrieben habe. Diese solle unterirdisch gelagert sein, wobei dann garantiert sein müsse, dass diese frostfrei bleibe.

Frau Grimm betont, dass das Thema Löschwasserversorgung ein langes und immer wiederkehrendes Problem sei. Der SGSA habe sich hierzu bereits mehrfach an das MI und zuletzt den MP gewandt.

Frau Freund regt an, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses die Richtlinie Denkmalschutz als Erfahrungsaustausch zu diskutieren. Überdies berichtet sie von Problemen bei der Errichtung eines Hochwasserdeiches. Dies führe in einer Ortschaft zu massiven Protesten. Sie fragt, wie sich dies in anderen Gemeinden darstelle.

Herr Hermann antwortet, dass es in Bitterfeld-Wolfen noch offene Probleme mit den Tagebauseen gebe. Diese befänden sich in den Gemarkungen der Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dies führe zu Streit zwischen beiden Bundesländern. Der Ausbau an Elbe/Mulde schätze er als positiv ein, im Landkreis Mansfeld-Südharz gebe es noch aktuelle Probleme zu lösen.

Herr Schmidt führt aus, dass die Stadt Schönebeck nach dem Elbhochwasser 2013 in das Deichlückenanschlussprogramm aufgenommen worden sei. Allerdings sei ein Teil des Gebietes der Stadt aus dem Programm nicht finanziert worden, weil die Mittel ausgeschöpft waren. Hier könne nur der mobile Hochwasserschutz zum Einsatz kommen.

Frau Freund sagt, dass das Land, obwohl es für den Hochwasserschutz zuständig ist, nicht die Widersprüche der Bürger wahrnehme und auch keine Lösungen aufzeige.

Herr Schmidt stellt dar, dass in Schönebeck eine Umbauung zur Lösung geführt habe.

Zu TOP 10 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 63. Sitzung des Ausschusses wird im November 2024 voraussichtlich als Videokonferenz stattfinden.

Folgende Themenbereich sind als Tagesordnung vorgemerkt:

- Städtebauförderung
- Löschwasserversorgung (Zisternen)
- Vorstellung des Planspiels durch das Difu
- Kommunale Wärmeplanung – Entwurf des Landesausführungsgesetzes
- Erfahrungsaustausch Denkmalschutz


Hermann
Ausschussvorsitzender


Küper
Landesgeschäftsführer


Grimm
Referentin


Laumann
Protokollführerin

3 Anlagen Anwesenheitsliste